

321

Ingrid Zuleeg

Holzapfelshof 7
91550 Dinkelsbühl

Tel.: 09851/554745

Fax: 09851/554746

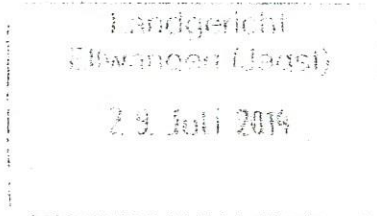
Handy: 0172-6370048

e-Mail:

i.zuleeg@t-online.de

Ingrid Zuleeg, Holzapfelshof 7, 91550 Dinkelsbühl

**Landgericht Ellwangen
Herrn Präsident
des Landgerichts Unkel
73477 Ellwangen (Jagst)**



Dinkelsbühl, 26.07.2014

Betreuung Thiemo Melhorn, geb. 11.06.1991

Stellungnahme zum Schreiben Herrn Melhorns vom 25.06.2014, Punkt 1.4

Ihr Zeichen: 1 OH 7/13

Ihr Schreiben vom 21.07.2014

Sehr geehrter Herr Präsident des Landgerichts Unkel,

mit Beschluss vom 25.03.2014 wurde ich zur neuen Betreuerin von Thiemo Melhorn bestellt. Hintergrund und Ziel diesen Betreuerwechsels war es, Thiemo aus dem Spannungsfeld der getrennt lebenden Eheleute Melhorn herauszunehmen.

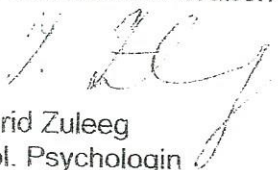
Thiemo lebt seit dem 01.02.2013 in der Wohngruppe Grauleshof, Weiße Steige 16, 73430 Aalen. Er bewohnt ein Einzelzimmer, das mit eigenen Möbeln ausgestattet ist. Zudem hat Thiemo einen Fernseher, einen Computer und ein Schlagzeug dort stehen. Tagsüber besucht Thiemo die Werkstatt für behinderte Menschen an der Hochbrücke in Aalen. Abends spielt er Schlagzeug oder macht Computerspiele. Am Wochenende, an den Feiertagen und an verschiedenen Urlaubstagen wird er zu seinem Vater nach Ellwangen gefahren und auch wieder in die Wohngruppe zurückgebracht. Frau Melhorn besucht Thiemo regelmäßig einmal in der Woche, Mittwochs wird Thiemo zum Schlagzeugunterricht gefahren. Von "menschenrechtswidrig diskriminiert" kann also gar keine Rede sein. Daß sich Thiemo, wie die anderen Gruppenmitglieder auch, an bestimmte Regeln halten muß, ist in einer Gemeinschaft üblich, da ein Zusammenleben ohne Regeln der gegenseitigen Rücksichtnahme nicht funktioniert.

Thiemo wird in der Wohngruppe nicht um seine Grundrechte gebracht, nicht benachteiligt und auch nicht wie der Insasse einer JVA behandelt. Ganz im Gegenteil wird viel getan, um Thiemo zu ermöglichen, selbständig zu werden und im Hineinwachsen ins Erwachsenenleben Begleitung und Unterstützung in der Gemeinschaft mit anderen Menschen zu finden.

Daß Thiemo nicht beim Vater übernachten kann, habe ich Herrn Melhorn gegenüber damit begründet, daß mich die unterschiedlichen Aussagen und Darstellungen über die Krämpfe, die bei Thiemo unvermittelt auftreten können, zu dieser "Sicherheitsvariante" haben greifen lassen. Mir wurde mitgeteilt, daß Thiemo in Krampfsituationen von 1 Person alleine nicht entsprechend gelagert werden kann, v.a. wenn diese Person körperlich beeinträchtigt oder schwach ist. Gerne hätte ich Herrn Melhorn persönlich in dieser Angelegenheit gesprochen, aber Herr Melhorn hat mein Angebot, mich persönlich bei ihm vorzustellen, abgelehnt, da er mich als Betreuerin rechtlich nicht anerkennt. In der geschützten Umgebung des Wohnheims, wo tags und nachts Mitarbeiter zur Hilfe kommen können, sehe ich Thiemo als sehr gut versorgt, auch in

Krampfsituationen. Ich bin dankbar, daß die Mitarbeiter der Einrichtung auch den großen Aufwand des Fahrens von Thiemo zu seinem Vater unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Zuleeg
Dipl. Psychologin